Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis

nach Art. 6, 7 und 10 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

an das
Landratsamt Lichtenfels
-Untere Denkmalschutzbehörde –
Sachgebiet 31
Kronacher Str. 28-30
96215 Lichtenfels

Antragsteller: _____
(Vor-und Zunamen)

_____
(Strasse)

_____
(PLZ , Ort und ggf. Ortsteil)

_____
(Telefonnummer und Telefax)

_____
(E-Mail)

I. Ort des Objektes (Straße, Haus Nr., Ortsteil, Gemeinde, ggf. Flur Nr. und Gemarkung)

.....

.....

II. In der Denkmalliste - Teil A - für Baudenkmäler eingetragen mit folgendem Listentext (falls bekannt):

.....

.....

III. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme(n):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(Lichtbild/er des Denkmalobjektes bitte beifügen)

IV. voraussichtlicher Beginn: .....

V. voraussichtliches Ende der Maßnahme(n): .....

VI. Es ist beabsichtigt nach Abschluss der Maßnahme(n) die Steuervergünstigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz (EStG) in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechender Abstimmungsnachweis wird hiermit beantragt.

Ja | Nein

VII. Zusätzliche Erklärung Eigentümer Vertreter des Eigentümers

Es ist mir/uns bekannt, dass die Durchführung

- von Veränderungen im Inneren und Äußeren eines Baudenkmals
- von Veränderungen am Äußeren eines Gebäudes, das nicht selbst Baudenkmal ist, sich jedoch im Nähebereich eines solchen befindet oder/und Teil eines insgesamt denkmalgeschützten Ensembles ist,

gemäß Art. 6 des Denkmalschutzgesetzes der vorherigen (schriftlichen) Erlaubnis der Unteren Denkmalschützbehörde des Landratsamtes bedürfen, soweit für die Maßnahmen nicht eine Baugenehmigung erforderlich ist.
Die Durchführung von Maßnahmen ohne die notwendige Erlaubnis oder entgegen deren Auflagen/Bedingungen stellt nach Art. 23 DSchG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden und weitere Verpflichtungen zur Folge haben kann.

Auf die beigelegten Datenschutzhinweise wird hingewiesen. Die Datenschutzhinweise sind Bestandteil dieses Antrags.
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.lkr-lif.de im Bereich Datenschutz.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen werden bestätigt.

....., ...
Ort Datum

.....
Unterschrift des/der Antragssteller(s) als Eigentümer Vertreter des Eigentümers

(Hinweis: Soweit der Antragssteller nicht zugleich Eigentümer ist, ist eine Einverständniserklärung mit den beabsichtigten Maßnahme beizulegen)

- NICHT VOM ANTRAGSSTELLER AUSZUFÜLLEN -

Stellungnahme der Gemeinde

Dem Erlaubnisantrag wird

☐ zugestimmt

☐ nicht zugestimmt, aus folgendem Grund:

.....

.....

.....

....

Ort, Datum Unterschrift und Siegel

Datenschutzhinweise

Landkreis Lichtenfels

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Bereich des Baurechts

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Lichtenfels	Telefon: 09571 – 18-0
Kronacher Straße 30	Telefax: 09571 – 18 – 1099
96215 Lichtenfels	E-Mail: lra@landkreis-lichtenfels.de

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte	Telefon: 09571 – 18-0
beim Landratsamt Lichtenfels	Telefax: 09571 – 18 – 1099
Kronacher Straße 30	E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-lichtenfels.de
96215 Lichtenfels	

Ihre personenbezogenen Daten werden erfasst, um Entscheidungen in Angelegenheiten des Baurechts zu treffen sowie Auskünfte zu erteilen und sonstige Anliegen in diesem Bereich zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 bis 3 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 des bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie aus baurechtlichen Vorschriften, z.B. der Bauvorlagenverordnung zum notwendigen Inhalt von Bauvorlagen. Die Daten werden ausschließlich für die genannten Zwecke erhoben und verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten können, wenn dies gesetzlich erlaubt ist, ggf. weitergegeben werden an:

- weitere Verfahrensbeteiligte (z. B. gesetzliche Vertreter),
- weitere Stellen im Landratsamt (z. B. Naturschutzbehörde, Wasserrechtsbehörde),
- andere Behörden (z.B. Kommunen, Wasserwirtschaftsamt),
- Bundeszentralregister, Verkehrszentralregister, Polizeidienststellen,
- Gerichte (z. B. Verwaltungsgericht, Amtsgericht, Vollstreckungsgericht),
- Auftragsverarbeiter,

um die Prüfung der Angelegenheit vornehmen und die erforderlichen Entscheidungen treffen zu können.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.lkr-lif.de im Bereich Datenschutz.

Landratsamt Lichtenfels